



## Wasserverbrauch Trinkwasserversorgung

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner

Hohe Temperaturen und fehlende Niederschläge können zu Wasserknappheit führen, insbesondere hinsichtlich des Löschwassers.

Gemäss den folgenden Auszügen aus dem Wasserreglement gilt **ganzjährig**:

### **Art. 6 Missbrauch und Gewässerschutz**

1. Jede Verschwendung bei der Wasserbenützung soll vermieden werden. Die Gemeinde wird bei jedem festgestellten Missbrauch einschreiten und die entsprechenden Massnahmen ergreifen.
2. Der Gemeinderat ist befugt, Zuwiderhandlungen mit Bussen zu ahnden. In besonders schweren Fällen ist der Gemeinderat berechtigt, die Wasserabgabe zu reduzieren oder ganz zu unterbinden. Die dadurch entstehenden Kosten trägt der Eigentümer.

### **Art. 22 Einschränkung der Wasserabgabe, Wasserverwendung**

1. In dringenden Fällen, namentlich zur Sicherstellung einer genügenden Trink- oder Löschwassermenge für die gesamte Bevölkerung bei Schäden an den Anlagen der WV, kann eine entsprechende Einschränkung, bzw. gänzliche Unterbindung der Wasserabgabe angeordnet werden.

### **2. Art. 23 Einschränkungen allgemein und Gartenanschlüsse**

3. Bei Wasserknappheit ist die Gemeinde berechtigt, die Wasserabgabe sektorenweise zu regeln und die Nutzung der Gartenanschlüsse zeitweise oder ganz zu untersagen.

### **Art. 28 Öffentliche Hydranten**

1. Die Hydranten dienen dem Wasserbezug zu Feuerlöschzwecken. Jede andere Wasserentnahme ohne vorherige Bewilligung der WV ist verboten.

**Wir bitten die Bevölkerung und Gäste, haushälterisch mit dem Trinkwasser umzugehen.**

**Sprinkleranlagen dürfen maximal drei Stunden pro Tag betrieben werden, die Bewässerung während der Nacht ist strikte verboten.**

**Die Wasserentnahme von Hydranten ist strengstens verboten und wird mit Bussen geahndet.**

Danke für Ihre Mithilfe.  
Gemeinde Goms

Gluringen, 24.08.2023